



An einen Haushalt!

Amtliche Mitteilung

zugestellt durch Österreichische Post

An alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Informationsblatt Nr. 72:

Oktober 2019

Heizkostenzuschuss 2019/2020



Den Heizkostenzuschuss 2019/20 können Sie ab sofort im Gemeindeamt beantragen. Dazu bringen Sie den Einkommensnachweis (Monatslohnzettel, Einheitswertbescheid oder Pensionsabschnitt), und die Kontodaten mit. Als Berechnungsgrundlage für die Gewährung der Förderung wird das monatliche Haushaltsnettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Personen (bei unselbständig Erwerbstätigen unter Berücksichtigung des 13. und 14. Monatsgehaltes) herangezogen und es gelten folgende Einkommensgrenzen:

- | | | |
|---|---|----------|
| • Ein-Personenhaushalte | € | 1.259,00 |
| • Für Ehepaare oder Haushaltsgemeinschaften | € | 1.889,00 |
| • Erhöhungsbeitrag pro Kind | € | 378,00* |

*Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind erhöht sich die Einkommensgrenzen. Nachweis der Familienbeihilfe erforderlich!

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die seit dem 1. September 2019

ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf die Wohnunterstützung haben und deren Nettohaushaltseinkommen die Grenzen nicht übersteigt. Für den Fall, dass in einem Haushalt eine 24-Stunden –Betreuung nach den Richtlinien des Bundespflegegeldgesetzes geleistet wird, wird der zweite oder dritte Wohnsitz bei der Einkommensberechnung nicht mitgerechnet.

Die Höhe des Zuschusses für die bevorstehende Heizsaison beträgt € 120,-- für alle Heizungsanlagen. Sie können die Förderung **bis 20. Dezember 2019** im Gemeindeamt beantragen.

Wasserschieber (Sperrer) Kanaldeckel :

Gefahr für Ihr Vermögen?

Stellen sie sich vor, sie haben einen Wasser-Rohrbruch im Haus. Sie möchten natürlich sofort Ihren Hausanschlussschieber absperren. Nun kommen sie drauf, dass dieser mit Erde verschüttet ist und sie ihn daher nicht finden können. Was tun?

Ebenso passiert es immer wieder, dass Kanalschächte einfach überschüttet werden. Bei einem „Stopfer“ oder bei einer Wartung sind diese Schächte dann kaum zu finden. Auch diese Schächte müssen bei Geländeänderungen an das neue Niveau angepasst werden.



Daher:

Der Abnehmer und Grundbesitzer hat für die auf seinem Grundbesitz verlegten Anschlussleitungen Obsorge zu übernehmen:

-er ist verpflichtet, sie vor jeder Beschädigung, insbesondere vor Frost zu schützen

-sie leicht zugänglich zu halten für Bedienstete der Gemeinde

-keinerlei schädigende Einwirkungen auf sie vorzunehmen oder zuzulassen.

-jeden Schaden oder Wasseraustritt nach Wahrnehmung so rasch als möglich der Gemeinde zu melden

-Überschüttungen sind in jedem Fall zu vermeiden

Bitte überprüfen sie zu ihrer eigenen Sicherheit ob diese Maßnahmen bei Ihnen eingehalten sind. Herzlichen Dank.



Altkleidersammlung im Altstoffsammelzentrum

Irgendwann kommt auch für das „beste Stück“, sei es ein lieb gewordener Pullover, eine schöne Bluse oder gar die Lieblingsjacke der Augenblick, an dem sie sich von ihm trennen. Es wird zur Altkleidung. Gesammelt wird tragfähige Bekleidung und Schuhe.

Gesammelt werden: Damen-, Herren- und Kinderbekleidung im sauberen Zustand, Tisch-, Bett- und Haushaltswäsche, Gürtel und Taschen, tragfähige und saubere Schuhe paarweise zusammengebunden. Bitte geben Sie Ihre Altkleider in durchsichtigen Säcken verpackt zu den bekannten Öffnungszeiten im ASZ ab.

Die Altkleidersäcke zum Sammeln können Sie im Gemeindeamt oder/und im ASZ abholen.

Nicht zur Altkleidersammlung gehören: Teppiche, Lumpen, Kinderspielzeug, Polster und Decken mit Federnfüllung, Schneidereiabfälle und verschmutzte oder nasse Kleidung.

Zur Info - was passiert mit den Altkleidern?

Altkleider und Schuhe werden an Sortierbetriebe geliefert und in bis zu 70 verschiedene Fraktionen sortiert (nach Farbe, Größe, Damen-, Herren-, Kinderkleidung, Winter- und Sommerware etc.). Die Top-Qualität wird nach der Sortierung in inländischen Second-Hand-Läden verkauft. Ware guter und mittlerer Qualität geht nach Osteuropa und in den außereuropäischen Raum. Durch die sinnvolle Verwertung werden die gesammelten Altkleider als Wirtschaftsgut und als Rohstoff auf einen guten Weg gebracht. Die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Altkleidern entlastet die Restmülltonne, stärkt die Kreislaufwirtschaft und schafft nicht zuletzt Arbeitsplätze im Bezirk.

Danke für Ihren Beitrag zur getrennten Sammlung!

Für nähere Informationen stehen Ihnen die Gemeindemitarbeiter und/oder die Abfallberater des Abfallwirtschaftsverbandes Hartberg unter der Tel. 03332/65456 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Bgm. Gerhard Gschiel

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gschiel', is written over the printed name 'Bgm. Gerhard Gschiel'.